



Beilagen
RU4-KB-393/004-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Thomas Lintner	16338		07. November 2017
	Sabine Horacek	15135		

Betrifft

Schönhofer Bau GmbH - Brecheranlage und Zwischenlager für nicht gefährliche Baurestmassen - Standort: Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf (SB), KG Petzelsdorf, GSt. Nr. 212/1, 212/2 und 212/3; Erweiterung des Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle um 2.250 m² für das Produktlager für Recyclingmaterial der Qualitätsklasse U-A auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 209/1 KG Petzelsdorf (Richtung Norden), Verlegung des Sickerwassersammelgrabens, Änderung des Begrenzungsdammes; vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Schönhofer Bau GmbH hat mit Schreiben vom 2. November 2016 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Erweiterung des Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle an der nordöstlichen Grenze, anschließend an die bestehende Lagerfläche, um 2.250 m² für das Produktlager für Recyclingmaterial der Qualitätsklasse U-A eingebracht.

Die Aufstandsfläche für das Produktlager bildet der Deponiekörper der benachbarten Bodenaushubdeponie.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, den 6. Dezember 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau
Mag. L i n t n e r

